
4575/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.08.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am August 2008

GZ: BMF-310205/0099-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4576/J vom 6. Juni 2008 der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Terrordrohung und Blutkonserve, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen angesprochen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich daher unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 von einer Beantwortung Abstand nehme.

Tatsache ist, dass diese Behauptung falsch ist. Von mir wurde keine Erfassung der Blutgruppe durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen